

Von: Hörning, Bernhard

Gesendet: Freitag, 10. April 2026 17:52

An: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Cc:

Betreff: Stellungnahme Antraege Qualzucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihre Anfrage vom 23.2.26 und nehme gerne die Gelegenheit wahr, Stellung zu den übermittelten Anträgen an den Landtag zu nehmen.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen gehe ich nicht auf die beiden Anträge im Einzelnen ein, sondern behandle die Thematik übergreifend, getrennt nach den wichtigsten Tierarten. Aufgrund meiner Expertise gehe ich nur auf Nutztiere ein. Soweit (auch in der Kürze der Zeit) möglich habe ich Bezug auf die Situation im Lande genommen (z. B. Anzahl gehaltener Tiere und ihre Leistungen).

Selbstverständlich kann die kurz gefasste Stellungnahme kein ausführliches wissenschaftliches Gutachten ersetzen.

Dies gilt auch für die am Ende aufgelisteten möglichen Handlungsmaßnahmen. Sie sind nur als Anstöße für eine Diskussion zu betrachten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernhard Hörning,

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE),

Schickler Str. 5,

D-16225 Eberswalde

Mögliche Auswirkungen hoher Leistungen auf das Tierwohl bei Nutztieren

Stellungnahme für den Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Vors. Heiner Rickers)

mit Bezug auf zwei Anträge an den Landtag:

1. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3856
2. Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3907

Prof. Dr. agr. habil. Bernhard Hörning

Inhalt:

Zusammenfassung.....	1
Einleitung.....	2
Geflügel	4
Mastgeflügel.....	4
Legehennen	6
Schweine	7
Sauen	8
Mastschweine.....	9
Rinder	9
Milchkühe.....	9
Mast-/Fleischrinder	13
Mögliche Maßnahmen	13
Literaturhinweise (Auswahl)	16

Zusammenfassung

Der Verfasser beschäftigt sich seit vielen Jahren mit möglichen negativen Auswirkungen der Hochleistungszucht bei Nutztieren aus Tierschutzsicht. Daher wird die Initiative des Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt, in diesem Zusammenhang zu Verbesserungen zu kommen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich nur auf Nutztiere und nicht auf Qualzucht bei Heimtieren. Sie behandelt die Problematik Hochleistungszucht für die wichtigsten Nutztierarten. Abschließend werden kurz etwaige Maßnahmen bei verschiedenen Akteuren angesprochen. Selbstverständlich kann die umfangreiche Problematik im vorliegenden Rahmen nur angerissen werden.

Seit Jahrzehnten wurde bei allen Kategorien der Nutztiere Leistungen deutlich gesteigert. So haben sich in den letzten 50 Jahren die Milchmenge je Kuh, die Anzahl Ferkel je Sau im Jahr, die Zunahmen und der Brustfleischanteil von Masthühnern mehr als verdoppelt. Die Züchtung hatte daran einen

starken Anteil. Innerhalb der Zuchtbranche haben eine Reihe von Änderungen stattgefunden, welche die Leistungssteigerungen begünstigten.

Eine kontroverse Debatte um Leistungszucht und Tierwohl gibt es bereits seit Jahrzehnten (zunächst Stressanfälligkeit Mastschweine, dann Probleme bei Hähnchen und Puten, später große Würfe bei Sauen oder kurze Nutzungsdauer der Kühe). Immer wieder wurde auch ein Bezug zum Qualzuchtverbot des Tierschutzgesetzes hergestellt. In diesen Debatten stehen oft Positionen von Tierschutzverbände oder der Tierärzteschaft denjenigen von Zucht- oder Erzeugerverbänden gegenüber.

Selbstverständlich können (allgemein gesprochen) sehr hohe Leistungen den Organismus eines Tieres beanspruchen und auch zu Überlastungen führen. Bei den wachsenden Masttieren (Hähnchen, Puten, Mastschweine, Mastbullen) wächst die Muskulatur schneller als das jugendliche, noch nicht ausge-reifte Skelett, wodurch Gelenkerkrankungen favorisiert werden. Sie wächst auch schneller als innere Organe, was bei Mastgeflügel Herz-Kreislaufkrankungen begünstigen kann. Bei Tieren mit einer hohen Umsatzleistung (Milch bei Kühen, Eier bei Legehennen) sind sehr hohe Stoffwechselleistungen erforderlich. Zu häufigen Stoffwechselstörungen gehören bei Milchkühen Ketose und Azidose und bei Legehennen Osteoporose. Ferner ist zur Realisierung der hohen Leistungen ein Futter mit hoher Nährstoffkonzentration erforderlich, was zu einer Leberbelastung bei Kühen oder Hennen führen kann. Darüber hinaus kann das Immunsystem geschwächt werden, wodurch die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten steigen kann. Häufig kommt es auch zu Verhaltensänderungen, so ist beim Mastgeflügel die Aktivität stark eingeschränkt. Beim Mastgeflügel wurden in den letzten Jahren auch neuartige Fleischqualitätsmängel festgestellt.

Ferner gibt es negative Folgeerscheinungen der Züchtung auf bestimmte Leistungsschwerpunkte, wie der geringe Wert männlicher Tiere bei Legehennen oder Holstein-Kühen, oder die rationierte Fütterung von Elterntiere von Mastgeflügel.

Etliche der genannten Erkrankungen sind tierschutzrelevant, da sie mit Schmerzen (z. B. viele Entzündungen), Leiden (z. B. Verhaltensprobleme) oder Schäden verbunden sind. Dadurch können verschiedene Paragraphen des Tierschutzgesetzes berührt sein (z. B. §§ 1, 2, 3.1, 11b, 16a).

Um die genannte Tierschutzproblematik zu entschärfen, erscheint ein Bündel an Maßnahmen verschiedener Akteure sinnvoll. Die Zuchtunternehmen können verstärkt gegen einzelne Krankheiten selektieren oder Fitnessmerkmale im Selektionsindex noch höher und Leistungsmerkmale noch niedriger gewichten. Die Landwirte können das Management verbessern, um hochleistende Tiere gesund zu erhalten. Der Handel kann bestimmte Zuchtlinien ausschließen oder Produkte von Tierhaltern mit einer guten Gesundheit besser honorieren. Der Staat ist ebenfalls ein sehr wichtiger Akteur (z. B. Ordnungs- oder Förderrecht). Im Tierschutzgesetz sollte Qualzucht stärker konkretisiert werden (wie bereits in Nachbarländern umgesetzt). Dazu sollte auch eine Durchführungsverordnung erlassen werden, zumindest jedoch vom Ministerium als erster Schritt ein Gutachten zur Auslegung von §11b für Nutztiere vorgelegt werden (analog zu dem Heimtiergutachten von 1999, welches aber dringend einer Aktualisierung bedarf). In die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollten – wie von der vorigen Regierung geplant – weitere Tierkategorien aufgenommen werden (z. B. Puten, Mastelterntiere). Für den Vollzug des Tierschutzgesetzes sollten die entsprechenden Behörden besser ausgestattet werden. Das Geflügel sollte in das Tierzuchtgesetz aufgenommen werden. Die Genehmigung der Zuchtprogramme bzgl. Tiergesundheit und Robustheit sollte transparent sein. Denkbar sind auch Leistungsbegrenzungen (vgl. tägliche Zunahmen von Hähnchen im EFSA-Report 2023) oder der Ausschluss einzelner Herkünfte (z. B. Weißblaue Belgier in der Schweiz).

Einleitung

Der Verfasser beschäftigt sich (als habilitierter Nutztierethologe) seit vielen Jahren mit möglichen negativen Auswirkungen der Hochleistungszucht auf das Tierwohl bei Nutztieren. Daher wird die Initiative des Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt, in diesem Zusammenhang zu Verbesserungen zu kommen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich nur auf Nutztiere und nicht auf Qualzucht bei Heimtieren (wie Hunden oder Katzen). Sie behandelt die

Thematik Hochleistungszucht übergreifend (ohne im Detail auf die beiden Anträge einzugehen) und zwar nacheinander für die wichtigste Nutztierarten. Abschließend werden mögliche Maßnahmen bei verschiedenen Akteuren angesprochen. Selbstverständlich kann die Stellungnahme die Problematik nur kurz anreißen und ersetzt kein wissenschaftliches Gutachten. Angesichts des begrenzten Umfangs lassen sich Verkürzungen nicht komplett vermeiden. Es kann auch nur eine begrenzte Auswahl an Quellen zitiert werden. Nach Möglichkeit wird auf die spezielle Situation in Schleswig-Holstein eingegangen.

Eine **kontroverse Debatte** um Leistungszucht und Tierwohl gibt es bereits seit Jahrzehnten. In den 1980ern wurde die erhöhte Stressanfälligkeit (mit Herz-Kreislaufschäden als Folge und einer schlechteren Fleischqualität („PSE“) bei Mastschweinen als Folge der Zucht auf hohen Magerfleischanteil thematisiert. Diese Problematik konnte Anfang der 1990er durch Selektion gegen das entsprechende Schadgen (MHS) entschärft werden. Bei Legehennen wurde schon in den 1980/90ern Osteoporose (auch „Käfiglähme“ genannt) als Folge hoher Legeleistung thematisiert (Kalziummineralisierung aus den Knochen für die Eischalenbildung) und die Eileiterentzündung als „Berufskrankheit“ bezeichnet. In den 1990ern wurde die Zucht auf hohe Zunahmen und hohen Brustfleischanteil bei Hähnchen oder Mastputen in den Zusammenhang mit Qualzucht gebracht (als Folge Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und des Skelettsystems). Eine gezielte Steigerung der Wurfgrößen bei Zuchtsauen ist etwa seit der Jahrtausendwende zu beobachten. Zu den Folgen gehören höhere Ferkelverluste aufgrund geringerer Ferkelgewichte bei der Geburt. Negative Auswirkungen der Hochleistungszucht bei Milchkühen (vermehrte Produktionskrankheiten, verkürzte Nutzungsdauer) werden verstärkt seit etwa fünfzehn Jahren diskutiert.

In diesen Debatten sehen – verkürzt gesagt – Tierschutzverbände und die Tierärzteschaft die Tierschutzprobleme als Folge der Zucht auf hohe Leistungen (so oft von Medien aufgegriffen: „Turbokuh“ etc.), während Zucht- und Lobbyverbände dafür das Management auf den Betrieben verantwortlich machen und die bereits durchgeführte Zucht auf Fitnessmerkmale hervorheben.

In den letzten Jahrzehnten gab es eine starke **Intensivierung der Tierzucht**, wodurch das Leistungs-niveau kontinuierlich gesteigert werden konnte. So haben die Zuchtunternehmen immer stärker fusioniert (zunächst Hühner, dann Schweine, zuletzt Rinder). Die Kreuzungs- bzw. Hybridzucht führte zu Leistungssteigerungen, aber auch zu einer Abhängigkeit von den Zuchtunternehmen. Biotechnische Maßnahmen wie die künstliche Besamung oder der Embryotransfer führten ebenfalls zu Leistungssteigerungen. Die in den letzten Jahren eingeführte genomische Zuchtwertschätzung auf der Grundlage von Genanalysen beschleunigt den Zuchtfortschritt weiter.

Negative Auswirkungen der Hochleistungszucht wurden in der Vergangenheit wiederholt in Zusammenhang mit dem **Qualzuchtparagraphen** des Tierschutzgesetzes gebracht (§ 11b). Bislang kam es jedoch bei Nutztieren noch zu keinen Verurteilungen, obwohl es ihn bereits seit 1986 gibt. Daran haben auch verschiedene Präzisierungen nichts geändert. Bei der durch die letzte Bundesregierung avisierten Novellierung des Tierschutzgesetzes waren Ergänzungen geplant (u. a. Ausweitung von der Nachzucht auf die Zuchttiere selbst, Liste möglicher Symptome wie in den Nachbarländern Schweiz oder Österreich). Im Vorfeld hatten etliche Verbände Stellungnahmen abgegeben, auch bzgl. § 11b. Grob gesagt forderten dabei Tierschutz- und Tierärzteverbände Konkretisierungen auch für Nutztiere, Zucht- und Erzeugerverbände hingegen ein Ausnehmen der Nutztiere oft mit Verweis auf das Tierzuchtgesetz. Aufgrund des Regierungswechsels kam jedoch nicht zu der geplanten Gesetzesänderung. In den letzten Jahren wurden Rechtsgutachten vorgelegt, die bei Milchkühen § 11b berührt sehen (2022 im Auftrag der Landestierärztekammer Berlin, 2023 im Auftrag von Greenpeace).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch europäische Rechtsbestimmungen bereits lange entsprechende Aussagen zur Zucht beinhalten (z. B. „keine Beeinträchtigung Gesundheit / Wohlergehen durch Genotyp“ in der Richtlinie des Rates 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, Anh. Nr. 21; oder „Tiergesundheit sowie Robustheit der Tiere erhalten und verbessern“ in den Empfehlungen für Puten des Europarats).

Geflügel

2025 wurden in *Deutschland* 640.230.127 Hähnchen (Broiler) und 27.556.012 Puten geschlachtet. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag 2024 bei 14,9 kg Hähnchenfleisch und 4,4 kg Putenfleisch. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Eiern stieg 2025 auf 252 Stück (2024: 248) (Destatis / AMI). 2023 wurden lt. Agrarstrukturerhebung in *Schleswig-Holstein* 1.642.700 Legehennen auf 1.260 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 1.303 Hennen je Betrieb. Ferner wurden 1.988.000 Masthühner von 100 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 19.880 Hennen je Betrieb. Bei angenommen 7,5 Durchgängen im Jahr wurden damit ca. 14,9 Millionen Hähnchen erzeugt. Die Putenmast spielt demgegenüber eine geringere Rolle. Für 2020 wurden in der Landwirtschaftszählung 45.800 Puten in 36 Betrieben angegeben, d.h. 1.272 je Betrieb (2016 57.900 Tiere, 59 Betriebe), für 2023 liegen keine Zahlen vor.

In der Geflügelzucht hat sich schon seit vielen Jahrzehnten (1960er) die **Hybridzucht** etabliert. Hier werden aus Linien mit unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten Kreuzungen erstellt, um bei den sogenannten Endprodukten eine möglichst optimale Kombination der gewünschten Eigenschaften zu erzielen. Bei diesen Gebrauchskreuzungen macht man sich auch den Heterosiseffekt zunutze (Nachkommen haben höhere Leistungen als der Durchschnitt beider Eltern). Häufig werden Vierlinienkreuzungen erstellt. Die Basiszucht der reinen Linien und die Vermehrung sowie Erstellung der Kreuzungstiere erfolgen jeweils auf verschiedenen Betrieben der Zuchtunternehmen (z. T. in anderen Ländern, um Seuchenrisiken zu vermindern). Da sich die Nachkommen bei einer Vermehrung der Gebrauchskreuzungen unkontrolliert aufspalten würden, müssen die Tierhalter die Küken (oder Junghennen) ständig neu kaufen.

Es gibt nur noch drei relevante (Hybrid-)Zuchtunternehmen auf der Welt. Die in Deutschland ansässige EW Group sowie Hendrix Genetics aus den Niederlanden züchten sowohl Legehennen, als auch Masthähnchen und Puten, die US-amerikanische Tyson (CobbVantress) hingegen nur Masthühner.

Die im Einzelnen verwendeten Zuchtziele und deren Gewichtung im **Gesamtzuchtwert** (Selektionsindex) sind leider nicht bekannt (anders als z. T. bei Hybridsauen). Für die oft verwendete Hähnchenherkunft Ross 308 gibt es eine grobe Aufteilung von Aviagen (Neeteson et al. 2023): 9 % Fleischleistung, 32 % Mastleistung (7 % Wachstum, 25 % Futtereffizienz), 23 % Fruchtbarkeit und 36 % Gesundheit & Tierwohl – ohne Aufschlüsselung jeweils der Einzelparameter. Demzufolge dominiert eine weitere Leistungssteigerung mit 64 % stark – trotz des bereits sehr hohen Leistungsniveaus (s. u.).

Mastgeflügel

Hähnchen und Puten wurden von diesen Zuchtunternehmen kontinuierlich auf **hohe Mast- und Schlachtleistungen**, insbesondere höhere tägliche Zunahmen und höhere Brustfleischanteile, gezüchtet. Putenhähne erreichen (lt. Aviagen) in 22 Wochen 24 – 25 kg Lebendgewicht, dies entspricht Zunahmen von 155 – 165 Gramm am Tag. Der Brustanteil beträgt ca. 34 % (d. h. ca. 8,5 kg). Broiler werden heute in 5 – 6 Wochen auf etwa 2,5 – 2,6 kg gemästet, die Zunahmen betragen dabei 65 – 70 Gramm am Tag und der Brustfleischanteil ca. 25 %.

Diese Zuchtziele haben jedoch **negative Auswirkungen auf das Tierwohl**, wie es eine Fülle von Untersuchungen zeigte (Übersichten z. B. EFSA 2023, 2026). Vereinfacht gesprochen wächst bei Hähnchen und Puten die Muskulatur schneller als das jugendliche Skelett, was entsprechende Erkrankungen fördert (z. B. Beinschwäche, Lahmheiten, Tibiale Dyschondroplasie). Sie wächst auch schneller als innere Organe (Herz, Lunge, Leber), was ebenfalls Erkrankungen begünstigen kann (z. B. Aszites, Plötzlicher Herztod, Aortenruptur). Das starke Muskelwachstum fördert Muskelerkrankungen bzw. Mängel bei der Fleischqualität (z. B. PSE, white striping, woody breast). Das starke Wachstum reduziert die Aktivität der Tiere und führt zu Verhaltenseinschränkungen (mehr Liegen, weniger Aufbaumen auf Sitzstangen, abnehmende Nutzung etwaig angebotener Ausläufe). Dies wird verstärkt durch die hohen Besatzdichten in der intensiven Bodenhaltung.

Ein weniger bekanntes Phänomen ist die restriktive Fütterung der Elterntiere. Da aufgrund der genetisch bedingten hohen Zuwachsraten die Elterntiere bei unbegrenzter Fütterung sehr schwer werden oder verfetten würden, wird das Futter nur rationiert vorgelegt. Vereinfacht gesprochen sind die Tiere daher ständig hungrig und es kommt zu etlichen Verhaltensstörungen z. B. der Nahrungsaufnahme.

Da die männlichen Puten viel schwerer als die Hennen sind, wird der natürliche Paarungsakt in den Zuchtbetrieben vermieden und künstliche Besamung durchgeführt.

Neben der Zucht ähneln sich auch die **Haltungsbedingungen** in der Hähnchen- und Putenmast stark. Kritisiert werden aus Tierschutzsicht vor allem die hohen Besatzdichten, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und Auslaufzugänge, bei Puten auch das Schnabelkürzen (vgl. z. B. EFSA-Berichte). Viele Tierschutzprobleme (Tierschutzindikatoren) werden sowohl durch die Zucht, als auch die Haltungsbedingungen beeinflusst, bzw. es verstärken sich hier diese beiden Einflüsse. So sind die Tiere aufgrund der hohen Zuwachsraten wenig aktiv. Die hohe Besatzdichte reduziert zudem Bewegungsaktivitäten. Dadurch können z. B. Gelenkprobleme gefördert werden. Die hohe Besatzdichte führt auch zu einer feuchteren Einstreu und das lange Ruhen auf dem Boden begünstigt dann Hautveränderungen.

Zu Hähnchen gibt es Mindestanforderungen an die Haltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (aber nicht bzgl. Zucht). Entwürfe zur Aufnahme der Puten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (2023 vom BMEL vorgelegte Eckpunkte) wurden nach dem Bruch der Ampelkoalition nicht weitergeführt. Daher gibt es nur die freiwilligen Eckwerte der Putenbranche. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat allerdings in einem Urteil 2024 die gängige Haltungspraxis in der Putenmast nach diesen Eckwerten als nicht vereinbar mit dem Tierschutzgesetz eingestuft.

Auf *EU-Ebene* gibt es schon sehr lange eine Diskussion über Zucht und Tierschutz, zunächst bei **Broilern**, später auch bei Puten. So gab es eine Reihe von Berichten der EU-Kommission und Einrichtungen wie der Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (z. B. bzgl. Broilern 2000, 2010, 2012, 2016, 2023). Bereits die Europaratsempfehlungen von 1995 für Haushühner sprachen mehrfach die Zuchtproblematik an und forderten für Masthühner, dass Zuchtprogramme auch auf eine Vermeidung von Bewegungsproblemen abzielen sollten und dass bei Zuchttieren die Notwendigkeit einer starken Futterrestriktion vermieden wird. Auch die (verbindliche) EU-Hähnchenrichtlinie von 2007 problematisierte den Tierschutz schnell wachsender Herkünfte. Im jüngsten EFSA Report Welfare of broilers on farm von 2023 wurde eine Begrenzung der täglichen Zunahmen auf 50 Gramm am Tag gefordert (neben deutlich reduzierten Besatzdichten und weiteren Verbesserungen in den Haltungsbedingungen). Sie liegen in der Praxis in Deutschland derzeit bei etwa 70 Gramm (s. o.). In dem EFSA-Broiler-Report heißt es in Pkt. 3.6 (übersetzt):

„Seit den 1960er Jahren wurde bei kommerziellen Broilerlinien eine enorme Steigerung der Wachstumsrate erzielt, die hauptsächlich auf genetische Faktoren und weniger auf Verbesserungen in Fütterung oder Haltung zurückzuführen ist. Trotz relativ geringer Unterschiede im Gewicht der Küken haben sich Futteraufnahme, Wachstumsrate und Futterverwertung bei den modernen Broilerlinien verbessert. Dies führte zu einer unverhältnismäßigen Vergrößerung der Brustmuskulatur, sodass sich die Körperkonformation des Broilers grundlegend verändert hat und das Broilerhuhn als neuer „Morphotyp“ bezeichnet wurde. Zu den Folgen für das Wohlbefinden der Tiere, die direkt mit dem beschleunigten Wachstum und dem hohen Körpergewicht zusammenhängen, zählen Bewegungsstörungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Diese beeinträchtigen das Erkundungs- und Futtersuchverhalten und können zum Tod führen. Das hohe Körpergewicht und das unverhältnismäßig hohe Gewicht der Brustmuskulatur verursachen Beinschwäche und Lahmheiten, die sich in schlechten Gangnoten und daraus resultierender Inaktivität äußern. Die Broiler verbringen die meiste Zeit sitzend und liegend auf der Einstreu und sind daher anfällig für Kontaktdermatitis wie Brust- und Sprunggelenksveränderungen. Schnelles Wachstum wird mit bakteriellen Gelenkentzündungen in Verbindung gebracht, die schwere Bewegungsstörungen verursachen und eine bedeutende Ursache für Mortalität darstellt. Darüber hinaus tragen weitere Gelenkerkrankungen/-deformationen zu Bewegungsstörungen bei. All diese Erkrankungen haben eine genetische Grundlage, und die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzmerkmalen in den Zuchtprogrammen der Unternehmen hat das Auftreten dieser Bewegungsstörungen zwar verringert, aber nicht vollständig beseitigt.“

Der (damaligen) Bundesregierung war die Tierschutzproblematik bei **Puten** bekannt. Sie schrieb in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage mit dem Titel „Haltung von Mastputen“, 6.7.2015, BT-Drs. 18/5473):

„Die in der Putenzüchtung über viele Jahre betonte Konzentration auf Mastleistungsparameter (tägliche Zunahme, Brustmuskelanteil) führte zu verschiedenen Gesundheits- und teilweise damit in Verbindung stehenden Verhaltensproblemen. Bekannt sind vor allem Erkrankungen des Skelettsystems und des Bewegungsapparates (z.B. Tibiale Dyschondroplasia, Gelenkerkrankungen), aber auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B.

Artenrupturen, plötzlicher Herztod) und Muskelerkrankungen (Myopathie der tiefen Brustmuskulatur), die auf eine Imbalance der Muskelentwicklung im Verhältnis zur Entwicklung von Skelett und inneren Organen zurückzuführen sind. Um die genetische Prädisposition des Auftretens solcher Erkrankungen zu reduzieren, wäre eine stärkere Anpassung der Zuchtziele erforderlich, die eine veränderte Gewichtung der Merkmale, die den Zuchtwert bestimmen, beinhaltet. In Betracht kämen eine Begrenzung der Leistungen und eine Erhöhung der Gewichtung von funktionalen Merkmalen (Gesundheit, Robustheit, Verträglichkeit). In dieser Richtung sind seit einigen Jahren Maßnahmen von den Zuchtunternehmen ergriffen worden. Details über die von den Zuchtunternehmen vorgenommene Wichtung von Leistungsmerkmalen und funktionalen Merkmalen zur Zuchtwertbestimmung sind jedoch nicht bekannt.“

Im aktuellen EFSA-Bericht zu Puten 2026 forderte die EFSA (wie bei den Broilern 2023) deutlich verbesserte Haltungsbedingungen (reduzierte Besatzdichten, Stallstrukturierung, Beschäftigung), sowie eine stärkere Berücksichtigung von Tierwohlparametern in der Züchtung.

Der Rechtsanwalt Dr. Christoph Maisack, ehem. Richter am Amtsgericht und Co-Autor eines relevanten Tierschutzkommentars, ist der Meinung, dass auch nach der Überarbeitung des § 11b in 2013 das schnell wachsende Mastgeflügel die Bedingungen für **Qualzucht** erfülle. So sagte er in einem Vortrag bei der Landestierärztekammer Berlin im Juni 2016:

„Die Zucht auf besonders schnell wachsende Masthühnerrassen erfüllt § 11b Abs. 1: Als Folgen der Zucht auf hohe tägliche Gewichtszunahmen und auf die Ausbildung großer Muskelpartien an Brust und Schenkeln werden u. a. beschrieben: hohe Verlustraten, Aszites-Syndrom, mit Schmerzen verbundene tibiale Dyschondroplasie. Diese Folgen sind auf der Skala von "hinreichend wahrscheinlich" - "überwiegend wahrscheinlich" - "höchst wahrscheinlich" - "sicher" sogar im Bereich "überwiegend wahrscheinlich" einzuordnen. Die entsprechenden Erkenntnisse sind wissenschaftlich fundiert. Sie sind auch in Züchterkreisen bekannt. Folglich müsste das Züchten der besonders schnell wachsenden Masthühnerrassen gemäß § 11b Abs. 1 i. V. mit § 16a S. 1 TierSchG verboten werden. Eine analoge Situation besteht bei schnell wachsenden Mastputen.“

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg sah sich in seinem Urteil von 2024 zwar nicht in der Lage, bei der Putenherkunft B.U.T. Big 6 §§ 11b anzuwenden (u. a. aufgrund fehlender Verordnungsermächtigung), stufte aber die gängige Haltungspraxis von B.U.T. Big 6 nach den Eckwerten der Branche als tierschutzwidrig ein.

Vertreter von Zuchtunternehmen wie Aviagen weisen darauf hin (Neeteson et al. 2023, Aviagen 2024), dass schon lange eine **Selektion auf Tierwohlparameter** bei Broilern und Puten stattfände (z. B. Aszites, Lauffähigkeit bzw. tibiale Dyschondroplasie, Fußballenveränderungen) und zeigen entsprechende Selektionserfolge bei den Zuchttieren auf (z. B. seit 1995 oder seit 2010). Es ist aber fraglich, ob diese für die Zuchttiere angegebenen Verbesserungen auch bereits in der Praxis in Deutschland angekommen sind. Direkte Untersuchungen aus den letzten Jahren liegen kaum vor. Indirekte Hinweise könnten Auswertungen zu Verlustraten, Verwurfsursachen am Schlachthof (z. B. Brustbeulen, Gelenkveränderungen) oder zum Antibiotikaeinsatz in der Mast geben. Hier zeigt sich in den letzten Jahren noch kein klarer Trend zu einer Verbesserung. Insofern besteht ein Bedarf an Untersuchungen mit den vorgenannten Tierwohlparametern auf Praxisbetrieben.

Eine aktuelle Übersichtsarbeit zeigte, dass langsamer wachsende Hähnchenherkünfte in vielen Fällen bei Tierschutzindikatoren deutlich besser abschneiden als schnell wachsende (Nicol et al. 2024). In den Niederlanden werden im Handel bereits überwiegend Hähnchen langsamer wachsender Linien angeboten. Im Rahmen der Europäische Masthuhn-Initiative haben sich etliche große Supermarktketten verschiedener Länder verpflichtet, künftig stärker auf Tierwohl bei Haltung und Zucht achten, und nur Fleisch von anerkannten Herkünften mit besserem Tierwohl anzubieten.

Legehennen

Auch bei Legehennen wurden die Leistungen kontinuierlich gesteigert. Die Legeleistung stieg von ca. 110 Eiern Anfang der 1950er auf fast 300 Eier im Jahr heute (Stat. Jb. Ern. Landw.), in Stationsprüfungen noch höhere Werte (320 – 330 Eier, z. B. LfL). Die Legehennen werden nach der Aufzuchtperiode (ca. 5 Monate) zumeist nur eine Legeperiode (gut ein Jahr) genutzt und dann geschlachtet.

Es gibt verschiedene Erkrankungen mit Bezug zu den hohen Leistungen. Die hohen Stoffwechselleistungen belasten insbesondere Leber und Knochen (Huber 2024). Entzündungen der Legeorgane (*Salpingitis*) wurden bereits früh als „Berufskrankheit“ bezeichnet. 2018 wurden letztmals Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei Geflügelschlachtungen im Detail veröffentlicht (Destatis, Fachserie 3 Reihe

4.3). Es wurden 34,1 Mio. Suppenhühner (d. h. Althennen) geschlachtet. Davon wurden 5,2 % des Fleisches als untauglich beurteilt (bezogen auf die Schlachtmenge). Der Hauptgrund dafür war mit 74 % Fleisch mit pathologischen Veränderungen. Davon wiederum nahmen Eileiterentzündung mit 16 % ein sowie 37 % die oft damit verbundene Bauchfellentzündung / Aszites. Weitere Hauptgründe waren Tumore und Abszesse mit 20 %.

Hühner mineralisieren für die Eischalenbildung (begrenzte Aufnahme aus dem Futter) Kalzium aus dem Skelett (etwa 20–40 % des Kalziums in der Eischale stammen aus den Knochen). Dadurch werden die Knochen weicher und anfälliger für Brüche (*Osteoporose*). Dies war bereits als Käfiglähme bei den Käfighennen bekannt, da Bewegungsmangel die Problematik verschärft. Hier traten Knochenbrüche an Beinen oder Flügeln vor allem am Ende der Legeperiode auf. Eine Reihe von Untersuchungen hat gezeigt, dass heute sehr viele lebende Hennen Brustbeinbrüche aufweisen. Der Anteil ist höher bei den Hybridhühnern mit ihren hohen Leistungen. Huber (2024) weist darauf hin, dass die Verknöcherung des Brustbeins erst in der 30. – 40. Lebenswoche abgeschlossen ist, die heutigen Legehybriden aber bereits (aufgrund der Züchtung) mit 20 Wochen beginnen zu legen und dann zunehmend immer größere Eier legen. So treten viele Brustbeinbrüche schon bei jungen Hennen auf.

Aufgrund der sehr hohen Legeleistung wird ein Futter mit sehr hoher Nährstoffkonzentration verabreicht, was zu einer Leberbelastung führen kann (*hämorrhagisches Fettlebersyndrom*). Auch hier sind die Probleme bei Käfighaltung höher.

Ein „Nebeneffekt“ der getrennten Selektion auf Mast- und Legehybriden ist, dass sich die **männlichen Küken der Legelinien** nur schlecht für die Mast eignen, da sie langsam wachsen und wenig Brustfleisch ansetzen. Daher wurden sie seit Jahrzehnten in den Brütereien nach dem Schlupf getötet. Dies ist seit 2022 in Deutschland verboten. Mittlerweile werden etwa 90 % der befruchteten männlichen Embryonen bereits während des Schlupfes aussortiert und vernichtet (Destatis). Die übrigen („aussortierte Hahnenküken“) werden als Bruderhähne aufgezogen (v. a. im Ökolandbau, da hier die Bioverbände die Geschlechtsbestimmung im Ei ausschließen).

Schweine

2025 wurden in *Deutschland* 44,9 Millionen Schweine geschlachtet. Der Umfang der Schweinehaltung in Deutschland ist aber seit einigen Jahren rückläufig, ebenso der Pro-Kopf-Verbrauch an Schweinefleisch (2024 28,4 kg). Dies ist jedoch noch mit Abstand das am Häufigsten konsumierte Fleisch (53 %). Im Nov. 2025 wurden in *Schleswig-Holstein* 61.600 Zuchtschweine von 160 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 385 Sauen je Betrieb (Viehbestandserhebung, Genesis online). Ferner wurden 454.700 Mastschweine von 440 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 1.033 Schweine je Betrieb (Viehbestandserhebung, Genesis online).

In der Schweinehaltung dominiert heute die arbeitsteilige Erzeugung in Ferkelerzeugung auf der einen und Schweinemast auf der anderen Seite. Es werden schon seit Langem **Kreuzungen** eingesetzt, da in einer Rasse die unter den herrschenden Marktbedingungen gewünschten Eigenschaften nicht optimal verwirklicht werden können. In der Ferkelerzeugung werden zumeist Kreuzungen aus Edelschwein und Landrasse eingesetzt (sog. Mutterrassen), die dann zur Erhöhung des Fleischanteils für die Mast mit Fleischebern, zumeist Piétrain (Vaterrassen), angepaart werden (i. d. R. künstliche Besamung). Auch die heute dominierenden Hybridschweine basieren auf diesen drei Rassen. In Deutschland werden Hybridschweine sowohl von deutschen, als auch von Zuchtunternehmen der Nachbarländer eingesetzt (z. B. BHZP, PIC, Danbred). Die Ferkelerzeuger kaufen zumeist Jungsauen von den Vermehrungsbetrieben der Hybridunternehmen zu.

Die Mutterrassen werden von den Zuchtunternehmen vor allem auf hohe Fruchtbarkeit gezüchtet, die Vaterrassen hingegen auf hohe Mast- bzw. Schlachtleistungen (hoher Muskelfleischanteil). Die genaue Zusammensetzung des Gesamtzuchtwerts liegt nicht von allen Zuchtunternehmen vor.

Sauen

Die von den Erzeugerringen 2024/25 *bundesweit* ausgewerteten 118.314 Sauen (378 Betriebe) erreichten in 2,30 Würfen 37,1 lebend geborene und 32,0 abgesetzte Ferkel im Jahr (erzeugerringinfo.de). In ähnlicher Höhe liegen die Leistungen in *Schleswig-Holstein*. Die von der Landwirtschaftskammer 2024/25 ausgewerteten 16.294 Sauen (48 Betriebe) erreichten in 2,24 Würfen 37,3 lebend geborene und 32,4 abgesetzte Ferkel im Jahr (Schweinerreport 2025).

Die Zuchtleistungen der Sauen wurden kontinuierlich gesteigert, wie es Erzeugerringauswertungen belegen. So wurden 1990 in *Bayern* in der Praxis 9,9 Ferkel je Wurf lebend geboren, 2025 waren es bereits 13,7, d. h. ein Anstieg um 38 % (in anderen Bundesländern aufgrund der stärkeren Verbreitung von Hybridsauen noch mehr). Parallel verdoppelte sich aber auch die Anzahl der pro Wurf verendeten Ferkel (von 0,8 auf 1,6). Das heißt die höhere Anzahl abgesetzter Ferkel wird mit höheren Ferkelverlusten erkauft. Auch die Anzahl tot geborener Ferkel stieg (s. u.).

Die höchste Leistung in Bayern 2025 hatte die dänische Genetik mit 15,8 geborenen Ferkeln. Diese Herkunft hatte aber auch höhere Ferkelverluste als der Durchschnitt (16,4 vs. 12,3 %). In absoluten Zahlen starben also 2,6 vs. 1,8 Ferkel (13,2 vs. 11,9 Ferkel abgesetzt). 2023 erzielte die dänische Genetik in NRW 16,7 lebend geborene Ferkel (ferner 1,8 tot geboren), 14,2 % Verluste, d. h. 14,3 aufgezogene Ferkel, d. h. 2,4 verendete Ferkel während der Säugeperiode.

Die großen Würfe haben dazu geführt, dass aufgrund der begrenzten Gebärmutterkapazität (Huber 2024) die einzelnen Ferkel bei der Geburt leichter geworden sind. Daher sind sie anfälliger gegen Erdrücken durch die Muttersau oder Auskühlung / unzureichende Nahrungsaufnahme nach der Geburt. Neben der gestiegenen Anzahl der nach der Geburt verendeten ist auch die Anzahl totgeborener Ferkel gestiegen, heute im Mittel z. B. 1,4 Ferkel pro Wurf (vgl. Jahresbericht VzF 2023). 80 bis 90 % der totgeborenen Ferkel verenden während der Geburt. Große Würfe bedeuten längere Geburten, da sich der Abstand zwischen den einzelnen Ferkeln (ca. 15 – 20 Min.) nicht verändert. Oft kommt es dann bei langer Geburtsdauer im letzten Drittel der Austreibung zu einer Wehenschwäche, die Ferkel bekommen zu wenig Luft. Huber (2024) weist darauf hin, dass untergewichtige Ferkel später auch schlechtere Mast- und Schlachtleistungen haben. Sie stellt die Zucht auf sehr große Würfe daher in Frage.

Häufiger haben die Sauen zu wenig Zitzen für die großen Würfe, obwohl auf mehr Zitzen selektiert wurde. Dann können zwar Ferkel umgesetzt werden an andere Sauen, wenn diese gleichzeitig abgeferkelt haben (oft wird eine gleichzeitige Geburt hormonell ausgelöst). Dies führt aber an Grenzen, wenn diese ebenfalls große Würfe haben (alternativ werden Ammensauen eingesetzt). Eine künstliche Aufzucht mit Milchaustauscher ist möglich, aber teuer.

Natürlich müssen die Sauen bei größeren Würfen mehr Milch bilden (dennoch nimmt die Milchbildung je Ferkel ab). Bei großen Würfen besteht das Risiko einer stärkeren Abmagerung der Sauen (die Sauen können nur eine begrenzte Menge am Tag fressen) und in der Folge einer verschlechterten Fruchtbarkeit. Ein starker Gewichtsverlust während der Säugezeit stellt einen Risikofaktor für das Entstehen von hochgradig schmerzhafter Schultergeschwüre dar (vgl. LAVES 2023). Dabei ist zu bedenken, dass die meisten Sauen heute einstreulos gehalten werden.

Ferner ist in den letzten Jahren die Verlustrate (Verendungen) bei den Sauen gestiegen (Schleswig-Holstein von 6,9 % in 2009 auf 10,3 % in 2025, d. h. Anstieg um 49 %; Schweinerreport), ebenso die Tierärztkosten je Sau (Schleswig-Holstein von 160 € in 2010 auf 232 € in 2025, d. h. Anstieg um 45 %; Schweinerreport).

Die Sauen werden im Durchschnitt relativ kurz genutzt. Knapp die Hälfte wird jedes Jahr ausgetauscht (Remontierungsrate Schleswig-Holstein 2024/25 44,5 % lt. Schweinerreport, bundesweit 41,8 %, erzeugerringinfo.de). Die Sauen erreichen (nur) im Mittel etwa 4 – 6 Würfe im Leben. Zu den Hauptabgangsgründen zählen Fruchtbarkeitsprobleme oder unzureichende Aufzuchtleistungen wie Wurfqualität (vgl. z. B. Erzeugerringauswertungen aus NRW oder Bayern), also Gründe, die im Zusammenhang mit den großen Würfen stehen.

Bei veröffentlichten Gesamtzuchtwerten verschiedener Sauerassen bzw. Hybridherkünfte machen die Leistungen immer noch den ganz überwiegenden Anteil aus, oft über 90 % (Aufzuchtleistungen, gefolgt von Mast- und Schlachtleistung), Fitnessmerkmale wie Nutzungsdauer oder Bursitiden hingegen nur einen kleinen Anteil.

Mastschweine

Auch bei Mastschweinen wurden die täglichen Zunahmen in Deutschland kontinuierlich gesteigert, laut Erzeugerringauswertungen von 570 Gramm in 1975 auf über 900 Gramm heute. Die von den Erzeugerringen 2024/25 *bundesweit* ausgewerteten 6.596.150 Mastschweine (1.790 Betriebe) erzielten tägliche Zunahmen von 927 g (bei Endgewichten von 127 kg), die Verlustrate betrug 2,46 % (erzeugerringinfo.de). Die von der Landwirtschaftskammer *Schleswig-Holstein* 2024/25 ausgewerteten 761.849 Mastschweine (153 Betriebe) erzielten sogar tägliche Zunahmen von 962 g (bei Endgewichten von 127 kg), die Verlustrate betrug 2,59 %, der Muskelfleischanteil 60,7 % (Schweinerreport 2025)

Osteochondrosen bei wachsenden Schweinen werden in Zusammenhang mit den hohen Wachstumsraten gebracht. Dabei handelt es sich um Gelenkveränderungen durch Überlastung der Knorpelschicht, oft mit einer Nekrose des Wachstumsknorpels. Durch die Selektion auf Fleischfülle kommt es zu einem Missverhältnis zwischen dem Ausreifungsgrad der Knochen und der sich früh entwickelnden Fleischmasse. Osteochondrosen sind der Hauptgrund für Beinschwäche (Lahmheiten). Je nach Land und Rasse zeigen bis zu 70-100 % der Schlachtschweine zumindest leichte Anzeichen (Diss. Sutter Zürich 2022). Sie sind mit Schmerzen und Leiden bei den Tieren verbunden und können zu ökonomischen Einbußen führen. Die Problematik wird durch Bewegungsmangel und ungünstige Bodenbeschaffenheit (Beton, Spaltenboden) verschärft (Lehrbuch Reiner 2015).

Ein weiteres Problem bei der verbreiteten Haltung auf Vollspaltenböden aus Beton sind **Bursitiden**. Die an exponierten Gelenken wie den Beinen gebildeten Hilffschleimbeutel (Bursen), auch Liegebeulen/-schwielen genannt, sind mit Flüssigkeit gefüllte Taschen, die sich entzünden können. Sie sind häufiger bei den fleischreichen Herkünften (z.B. Mastleistungsprüfung Bayern 2023). Bayern weist hierfür auch Erblichkeitswerte aus.

Rinder

Milchkühe

Im Nov. 2025 wurden in Schleswig-Holstein 324.282 Milchkühe auf 2.620 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 123,8 Kühe je Betrieb (Viehbestandserhebung, Genesis online). Davon unterlagen 280.686 Kühe auf 1.972 Betrieben der Milchkontrolle, diese Betriebe hielten im Mittel 142 Kühe (LKV Jahresbericht 2025).

Die durchschnittliche **Milchleistung** der kontrollierten 277.825 Kühe in *Schleswig-Holstein* lag 2025 bei 9.938 kg. Damit liegt das Land leicht über dem Bundesschnitt von 9.718 kg. Die höchste Milchleistung hatten die Schwarzbunten mit 10.362 kg (196.430 Kühe), gefolgt von den Rotbunten mit 9.542 kg (37.529 Kühe). Diese beiden Rassen machen aufgrund ihrer hohen Leistungen zusammen den Großteil der Prüfkühe aus (Schwarzbunt 70,7 %, Rotbunt 13,5 %; weitere Rassen: 3,1 % Angler, 2,5 % Rotbunt Doppelnutzung, 0,5 % Jersey). 58,1 % der Schwarzbunten gaben mehr als 10.000 kg Milch im Jahr, 14,1 % sogar mehr als 13.000 kg. Die Schwarzbunt-Kuh mit der höchsten Milchleistung gab 20.408 kg, bei den Rotbunten war es eine Kuh mit 20.210 kg.

Seit den 1950ern ist in Deutschland ein kontinuierlicher **Anstieg der Milchleistung** festzustellen, von ca. 3.800 auf heute ca. 9.700 kg. Dazu haben etliche Rationalisierungsmaßnahmen beigetragen (z. B. Anstieg Bestandsgrößen, Teilnahme am Herdbuch, Künstliche Besamung, Haltung in Laufställen, Kraftfuttermenge). Auch die Zucht hatte einen maßgeblichen Anteil (hoher Anteil Milchmenge im Gesamtzuchtwert, relativ hohe Erblichkeit). Die Anstiege der Kuhbestände je Betrieb und der Milchleistung je Kuh wurden durch niedrige Milchpreise forciert. Die Landwirte versuchten verständlicherweise, durch höhere Milchmengen je Betrieb die fallenden Erzeugerpreise abzufedern.

Mögliche negative **Auswirkungen auf die Tiergesundheit** werden schon sehr lange diskutiert. In den letzten Jahren gab es hierzu etliche – oft gegenläufige – Stellungnahmen aus der Tierärzteschaft und der Zuchtbranche. Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde schrieb 2013 mit Blick auf etwaige Zusammenhänge zwischen Milchleistung und Erkrankungen:

„Zahlreiche Studien der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die *Zunahme der Laktationsleistung genetisch mit einer Zunahme von Erkrankungen* unterschiedlicher Art wie gestörte Fruchtbarkeit, Erkrankungen der Gebärmutter, Eutererkrankungen, Lahmheiten und Erkrankungen des Verdauungssystems (Labmagenverlagerung,

Pansenazidose) *assoziiert* ist. Die Häufigkeit der Erkrankungen und damit häufig das vorzeitige Ausscheiden aus dem Produktionsprozess infolge dieser Erkrankungen verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden. Die Ursachen der mit Leistungssteigerungen gehäuft auftretenden Erkrankungen sind bislang nicht eindeutig geklärt. Neben allgemeinen Faktoren wie unzureichenden Haltungsbedingungen oder Mängeln im Management der Herden ist die Negative Energiebilanz in der frühen Laktation als ein wichtiger pathogenetischer Faktor für unterschiedliche Erkrankungen identifiziert worden. Die derzeitige Nutzungsdauer der Milchkühe ist sowohl aus physiologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht zu gering.“

Mehrere Tierzuchtprofessoren empfahlen 2021 (Bennewitz et al.) der Rinderzucht u. a. eine weitere Reduktion des Anteils der Leistungsmerkmale im Gesamtzuchtwert zu Gunsten von Fitness- und Gesundheitsmerkmalen.

Von den 1960er Jahren bis vor etwa 20 Jahren hat sich der **Altersaufbau** der Kühe in *Deutschland* kontinuierlich verjüngt (Quelle bis 1982 ADR, danach vit). Seitdem ist die Verteilung relativ stabil. In den 1960er Jahren war nur etwa ein Viertel der Kühe jünger als 4 Jahre, ein Fünftel sogar älter als 8 Jahre, heute sind knapp 50 % unter 4 Jahre und nur noch etwa 5 % über 8 Jahre.

Durchschnitts- und Abgangsalter werden auf Bundesebene erst seit 1982 bzw. 1994 erfasst (von der ADR). Die Werte sanken etwas in den 1990ern, waren dann länger relativ stabil, in den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Nutzungsdauer (Zeitraum zwischen 1. und letzter Melkung im Leben einer Kuh) wird nicht als Bundesdurchschnitt, sondern für die vier wichtigsten Rassen getrennt angegeben, und erst ab 2007 (vom BRS). Auch hier ist in den letzten Jahren eine gewisse Verbesserung ablesbar. Bei den Schwarzbunten ist die Nutzungsdauer am niedrigsten, sie stieg in dem Zeitraum von 33,9 auf 39,8 Monate (d. h. von 2,83 auf 3,32 Jahre) (BRS).

Auch beim LKV *Schleswig-Holstein* zeigen sich die genannten Entwicklungen zwischen 1990 und 2025 bei dem (Abgangs-)Alter (2025 67,4 Mon.) und der Nutzungsdauer (2025 39,0 Mon.). Die von der Branche oft betonte gestiegene Lebensleistung wird stärker von der gestiegenen Jahresleistung als der Nutzungsdauer beeinflusst.

Ähnliche Entwicklungen – zunächst Verschlechterung, dann leichte Verbesserungen – lassen sich bei der Remontierungsrate der Kühe (Zahlen ADR/BRS) oder dem Anteil der weiblichen Nachzucht am Kuhbestand (Zahlen Destatis) ablesen. Die leichten Verbesserungen in den letzten Jahren – trotz weiter steigender Milchleistung – können sowohl auf veränderten Zuchtschwerpunkten, als auch Verbesserungen im Management beruhen. Zum Beispiel wurde bei den Schwarzbunten mehrmals der Anteil Milchleistung im Selektionsindex herabgesenkt (z. B. 2002 auf 56 % und 2021 auf 35 %) und dafür den Anteil Fitnessmerkmale angehoben.

Dennoch erscheint die derzeitige **Nutzungsdauer zu kurz**. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird oft eine Mindestnutzung von vier Laktationen (oder mehr) gefordert, zumal die Milchleistung noch bis zur 3. oder 4. Laktation ansteigt. Insbesondere Erstlingskühe haben deutlich geringere Leistungen (z. B. ca. 1.000 kg). Die 2025 in *Schleswig-Holstein* abgegangenen Kühe waren im Mittel nur 5,6 Jahre alt. Sie bekamen ihr erstes Kalb mit 2,3 Jahren und wurden im Mittel nur 3,2 Jahre gemolken. Die 2025 lebenden Kühe waren im Mittel 4,6 Jahre alt und 2,3 Jahre lang gemolken (LKV).

Ein Anzeichen für die durchschnittlich jungen Kuhbestände ist auch die Verteilung der vorhandenen Kühe nach der Anzahl Laktationen. Auf die 1. Laktation entfielen 2025 in *Schleswig-Holstein* jeweils die höchsten Werte (Schwarzbunte 33,3 %, Rotbunte 32,7 %), in den höheren Laktationen sanken die Anteile kontinuierlich. Die entspricht bundesweiten Zahlen (z. B. Schwarzbunte und Rotbunte vit, Fleckvieh und Braunvieh LKV Bayern)

Etliche Kühe gehen zudem bereits in der 1. Laktation ab, wie es verschiedene LKV belegen. In *Schleswig-Holstein* gingen 2025 15,4 % der Erstkalbinnen zum Schlachthof. Dabei werden die gleichen, überwiegend krankheitsbedingten Gründe angegeben wie bei den älteren Kühen. Die Summe der Krankheiten (ohne sonstige Krankheit) betrug 39,7 % der gemerzten Jungkühe, bei den älteren waren es 46,3 %.

Ferner ist der **Anstieg der Nutzungsdauer zu langsam** in der Praxis (langsamer als der genetische Trend). Von 2010 bis 2022 stieg die Nutzungsdauer bei den *deutschen* Holstein-Kühen im Mittel um nur 9,6 Tage im Jahr an (von 1.083 auf 1.199 Tage) (Hüneke et al. / vit). Für *Schleswig-Holstein* zeigen die Zahlen vom LKV von 2013 bis 2025 (im Mittel der Rassen) einen Anstieg der Nutzungsdauer von 0,4 Jahren (von 2,8 auf 3,2 Jahre), d. h. um ca. 12 Tage im Jahr. Rechnet man die angegebenen Tage

pro Jahr hoch, würde es noch sehr lange dauern, bis die avisierten 4,0 Jahre Nutzungsdauer erreicht werden.

Über die **Ursachen der kurzen Nutzungsdauer** gehen die Meinungen auseinander, von Tierschutzseite wird die schlechte Gesundheit vortragen, die Zuchtbranche führt auch den begrenzten Stallraum an, wodurch nachrückende Jungkühe (Färsen) ältere Kühe verdrängen würden. Als Beleg (z. B. vit) wird die etwas längere Nutzungsdauer bei Betrieben angeführt, die einen Teil ihrer Milchkühe mit Fleischrindern besamen lassen, um beim Verkauf der Kälber höhere Erlöse zu erzielen. Diese Betriebe ziehen dann weniger reinrassige Jungkühe nach.

Es gibt aber auch eine Fülle von Hinweisen auf eine unbefriedigende Gesundheitssituation. Die **Abgangsursachen** können einen Hinweis auf die Gesundheit im Betrieb geben. Daher wird auch empfohlen, sie züchterisch zu nutzen (z. B. Heise et al. in der Züchtungskunde 2018). Bei der Milchkontrolle gibt es Angaben zu vier wichtigen Produktionskrankheiten / Krankheitskomplexen (Unfruchtbarkeit, Euter-, Klauen-, Stoffwechselerkrankungen), sowie sonstigen Krankheiten. Die Verteilung der Abgangsursachen wird bereits seit 1970 publiziert (ADR). Die Krankheitsbedingten Abgänge werden oft als „unfreiwillige Abgänge“ bezeichnet (oder Zwangsmerzungen), die übrigen (geringe Leistung, schlechte Melkbarkeit, Alter) hingegen als freiwillige Abgänge (d. h. Managementbedingt).

Die Summe der Krankheitsbedingten Abgänge bewegte sich in der *Bundesrepublik* in den 1970ern bei etwa 50 % und stieg dann an auf etwa 65 % in 2008, seitdem (mit Schwankungen) liegen die Werte etwas über 60 %. Werden die Fruchtbarkeitsstörungen ausgenommen, ist der Anstieg deutlicher (Anfang der 1970er gut 10 % bis ca. 45 % Mitte der 2010er). Analog halbierte sich der Anteil freiwilliger Abgänge von ca. 30 % Anfang der 1970er auf ca. 15 % Mitte der 1990er. Seitdem pendelte er etwa in dem Bereich. Sonstige Gründe lagen in dem gesamten Zeitraum i. d. R. zwischen 20 und 30 %. Bezogen auf einzelne Krankheiten stiegen die Abgangsraten für Mastitis, Klauenkrankheiten und Stoffwechselstörungen bundesweit bis etwa 2000 an, parallel zur oben genannten Verjüngung der Bestände. Seitdem ist bei Mastitis ein leichter Rückgang, bei Klauenkrankheiten ein weiterer Anstieg und bei Stoffwechselstörungen eine Stagnation (mit Ausschlägen) festzustellen.

Der LKV *Schleswig-Holstein* zeigt als weitere Abgangsgründe noch Abgang der Kuh sowie des Betriebs (Ausscheiden). Werden diese Gründe sowie der Verkauf zur Zucht (d. h. Weiternutzung) aus den im Jahr 2025 abgegangenen 90.662 Kühen herausgerechnet (Summe 8,2 %), verbleiben als Merzungen (Schlachtungen) 83.228 Kühe (91,8 %). Von diesen waren 53,3 % waren krankheitsbedingt (Summe der Krankheiten), 10,0 % „freiwillig“ und 36,9 % Sonstige. Bezogen auf die einzelnen Krankheitsursachen betragen 2025 Schleswig-Holstein als Anteil der Merzungen 21,0 % Unfruchtbarkeit, 12,3 % Klauenkrankheiten, 10,7 % Euterkrankheiten, 6,2 % sonstige Krankheiten und 2,9 % Stoffwechselkrankheiten. Diese Werte liegen etwa im Rahmen des *Bundesschnitts* für 2024 (2025 liegt noch nicht vor). Laut BRS (2025) waren im Jahr 2024 1.161.453 Kühe abgegangen (= 36,9 % aller Kühe). Davon waren 13,0 „zu Zucht“, hochgerechnet aus dem Anteil aller Kühe), also Verkauf zur Weiternutzung. Die übrigen 1.010.464 Kühe wurden gemerzt, d. h. geschlachtet (= 32,1 % aller Kühe). Diese Merzungsgründe teilen sich folgendermaßen auf: 16,8 % Fruchtbarkeit, 13,3 % Mastitis, 11,4 % Klauenkrankheiten, 3,5 % Stoffwechselstörungen, 6,2 % sonstige Krankheiten (Summe der Krankheiten 51,2 %), 2,4 schlechte Melkbarkeit, 4,6 % Alter, 5,3 Leistung, 22,0 Sonstige.

Das vit gibt seit langem *bundesweit* die Verteilung der Abgangsursachen nach Milchleistungsklassen wieder. Wenn aus der Tabelle im Jahresbericht 2024 die Abgänge zur Zucht rausgerechnet werden (14,5 %), zeigt sich für die verbleibenden gemerzten Kühe mit zunehmender Milchleistung ein Anstieg bei den drei Gesundheitsproblemen Mastitis, Klauenkrankheiten und Stoffwechselstörungen (in deren Summe von 27 % bei unter 7.000 kg Milch im Jahr auf 41 % bei über 10.000 kg). Der gleiche Effekt zeigt sich bei Auswertungen der Vorjahre (oder auch für Bayern 2024, auf geringerem Niveau). Offensichtlich besteht ein gewisser Zusammenhang mit der Milchmenge.

Die genannten Abgangsursachen geben nur einen Hinweis auf die Gesundheitssituation. Direktere Aussagen erlauben **Krankheitserhebungen** in der Praxis. Die „PraeRi“-Studie von drei tierärztlichen Fakultäten in drei Regionen Deutschlands (Nord / Ost / Süd) zwischen 2017–2020 auf 765 Milchviehbetrieben verdeutlichte die oft hohen Krankheitsraten in der Praxis. Wenig verwunderlich wurden von den Landwirten diejenigen Krankheitskomplexe am häufigsten genannt, die auch die meisten

Abgangsursachen ausmachen. Ähnliche Ergebnisse zeigen die Auswertungen tierärztlicher Bestandsdiagnosen, die jährlich im LKV-Bericht aus Baden-Württemberg veröffentlicht werden. Hier sind in den letzten zehn Jahren insgesamt relativ wenig Änderungen bei den angegebenen Häufigkeiten festzustellen.

Seit einigen Jahren liegen **weitere Kennziffern** auf *Bundesebene* vor. So deuten die Ergebnisse aus dem Nationalen Tierwohl-Monitoring 2024 auf eine unbefriedigende Eutergesundheit hin. So galten nur 60 % der Kühe als Eutergesund (< 100.000 Zellen/ml), bereits ein Viertel der Erstkalbinnen wies eine Euterentzündung auf, ein weiteres Viertel infizierte sich während der Trockenstellphase und knapp ein Fünftel während der Laktation (<https://q-check.org>). Ähnliche Ergebnisse gibt es für *Schleswig-Holstein* 2025: 64,8 % Eutergesund, 1,5 % chronisch krank, 18,0 neu infiziert während Laktation und 26,7 % während Trockenperiode. 57,5 % der Infizierten heilten während Trockenperiode aus. 29,8 % der Färsen wiesen eine Mastitis auf. Der mittlere Zellgehalt der Herden lag bei 222.000 (LKV).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen ostdeutscher Bundesländer (Brandenburg, Thüringen, Sachsen) zeigen eine Verschlechterung von Fruchtbarkeitsparametern wie Verzögerungszeit, Non-Return-Rate oder Besamungsindex von Mitte der 1990er Jahre bis etwa 2010, seitdem eine Stagnation (analog zu den o. g. Altersparametern).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen aus einigen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern) zeigen einen Anstieg der Kuhverluste in den letzten 15 – 20 Jahren (z. B. *Schleswig-Holstein* von 3,1 % in 2001 auf 6,8 % in 2024).

Diese Auswertungen zeigen zudem einen Anstieg der Tierarztkosten je Kuh mit steigender Milchleistungsklasse (z. B. *Schleswig-Holstein* 2024 Ø 154 €/Kuh, niedrigste Klasse < 8,500 kg 127 €, höchste Klasse > 10.500 kg 169 €; umgerechnet aus Cent/kg; Rinderreport).

Schneider et al. (2024) führten erstmals Untersuchungen mit (der aus der Humanmedizin bekannten) Mendelscher Randomisierung durch (an ca. 34.500 Holstein-Kühen), um kausale **Zusammenhänge** zwischen Milchleistung und Gesundheitsmerkmalen bei Milchkühen (Euter- und Klauenerkrankungen) erkennen zu können. Für die meisten der 7 untersuchten Krankheitsmerkmale fanden sie entsprechende Zusammenhänge. Als mögliche Erklärungen nannten sie die negative Energiebilanz (s. u.) nach dem Abkalben, die zu einer Immunsuppression und damit Anfälligkeit für Infektionskrankheiten führen könne, sowie mögliche Änderungen im Mikrobiom des Verdauungstrakts. Weitere Studien in dieser Richtung wurden gefordert.

Die allermeisten tierärztlichen Behandlungen treten in den ersten Wochen nach der Geburt auf, wie es z. B. Auswertungen nordostdeutscher Testbetriebe ergaben (Anke Römer). Der Organismus der Kuh muss sich vom Trockenstehen (kein Melken) auf eine sehr hohe Einsatzleistung umstellen. Gleichzeitig kann die Kuh nicht so viel fressen, wie sie Energie für die Milchbildung braucht. Daher werden körpereigene Fettreserven mobilisiert (sie nimmt bei einem Gesamtgewicht von 600 – 700 kg bis zu 100 kg ab). Dieser Vorgang wird als **negative Energiebilanz** (NEB) bezeichnet. Dadurch steigt das Risiko der Stoffwechselstörung Ketose. Bei hoher Milchleistung verlängert sich der Zeitraum der NEB, z. B. von 1 auf 2 Monate. Dadurch verlängert sich auch die Stoffwechselbelastung, mit etwaigen Folgen, etwa Fettleber oder hormonelle Imbalancen.

Zugleich bekommt die Kuh hohe **Kraftfuttermengen**, um die hohe Milchleistung bei begrenzter Futtermittelaufnahme am Tag realisieren zu können, auf Kosten von Grundfutter wie Silage, Gras oder Heu. Die Kuh als Wiederkäuer braucht aber einen Mindestgehalt an Rohfaser in der Ration (enthalten in Raufutter wie Silage). Mit einer kraftfutterreichen Ration steigt das Risiko für die Stoffwechselstörung Pansenübersäuerung (Azidose).

2025 betraf das Ketoserisiko in *Schleswig-Holstein* 17,5 % der Kühe in den Melktagen 5 – 35 und 6,3 % in den Tagen 36 – 100. Das Azidoserisiko betraf 5,0 % der Kühe in den Melktagen 5 – 35 und 9,0 % in den Tagen 36 – 100, danach 10,0 – 12,4 % (LKV). *Bundesweit* wiesen 2024 jeweils etwa zehn Prozent der Kühe in den ersten 100 Tagen nach der Geburt Hinweise auf die Stoffwechselstörungen Ketose bzw. Azidose auf (10,0 % FEQ > 1,5, 9,1 % FEQ < 1,0) (Q-Check).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen aus einigen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Bayern) zeigen einen Anstieg der Kraftfuttermenge je Kuh in den letzten 15 – 20 Jahren (z. T. nach Umrechnung der Menge je kg Milch). In *Schleswig-Holstein* wurden 2024

in 534 Betrieben (mit Ø 189 Kühen) im Mittel 2.916 kg Kraftfutter je Kuh verabreicht (299 g je kg Milch). Die Kraftfutterkosten stiegen von 834 € je Kuh in der niedrigsten auf 1.298 € in der höchsten Milchleistungsklasse. Die Grundfutterleistung betrug 3.644 kg bei einer Milchleistung von 9.753 kg (Rinderreport). Insgesamt ist die bedarfsgerechte Fütterung sehr hochleistender Kühe erschwert.

Zwar wurde der **Anteil der Milchmenge am Gesamtzuchtwert** von den Zuchtverbänden mehrmals reduziert. So betrug er bei den Deutschen Holstein bis 1996 noch 100 %, bis 2002 56 %, bis 2008 50 %, bis 2021 45 %, seitdem noch 36 %. Analog stiegen die Anteile funktionaler Merkmale wie Exterieur, Fruchtbarkeit oder Nutzungsdauer (seit 2021 auch direkte Gesundheitsmerkmale). Dieser Trend ist aus Tierschutzsicht natürlich zu begrüßen. Auf der anderen Seite entfällt aber immer noch ein gutes Drittel des Zuchtwerts auf eine weitere Steigerung der Milchleistung, und das bei schon sehr hohem Ausgangsniveau. So lagen bundesweit die schwarzbunten Herdbuchkühe 2024 bei 10.665 Kilo. Die 2021 geborenen Kühe hatten 2024 im vit einen Gesamtzuchtwert von 108 Punkten. Die 2024 eingesetzten schwarzbunten Besamungsbullen wiesen einen mittleren Gesamtzuchtwert von 138 Punkten auf und 130 Punkten für den Teilzuchtwert Milch (vit). Die 15 in 2024 bundesweit am häufigsten eingesetzten schwarzbunten Besamungsbullen wiesen einen mittleren Gesamtzuchtwert von 142 und einen Milchwert von 131 Punkten auf (BRS 2025). Damit ist eine weitere Leistungssteigerung vorprogrammiert.

Mast-/Fleischrinder

Im Nov. 2025 wurden in Schleswig-Holstein 49.802 männliche Rinder zwischen 1 und 2 Jahren von 3.187 Betrieben gehalten, d. h. im Mittel 15,6 Rinder je Betrieb (Viehbestandserhebung, Genesis online).

Die Tierschutzproblematik hoher Leistungen ist bei Fleischrindrassen insgesamt deutlich geringer ausgeprägt als bei Milchkühen. Zum einen gibt es Rassen mit sehr unterschiedlicher Wachstumsintensität (von extensiv bis intensiv). Zum anderen dominiert in den Mutterkuhherden aus arbeitswirtschaftlichen Gründen der Natursprung mit Deckbullen, so dass der schnellere Zuchtfortschritt durch die künstliche Besamung weniger stark genutzt werden kann. Daher waren hier die Leistungssteigerungen geringer als bei anderen Nutztierkategorien.

Problematisch ist jedoch die Rasse mit dem höchsten Fleischanteil, die **Weißblauen Belgier**. Sie haben durch einen genetischen Defekt eine deutlich stärkere Bemuskelung der Hinterhand (auch Doppellender genannt). Aufgrund der hohen Bemuskelung neigen die Kühe zu Schweregeburten, so dass in der großen Mehrheit die Kälber per Kaiserschnitt zur Welt kommen. Zwar werden in Deutschland nur wenige reinrassige Herden gehalten. Aber die Rasse wird gerade aufgrund ihrer starken Bemuskelung häufiger bei Milchviehrassen mit hoher Milchleistung wie den Holstein Friesian eingesetzt (vgl. z. B. LKV Bayern), um bei den Kreuzungskälbern höhere Erlöse zu erzielen. Zwar gibt es bei den Kreuzungen weniger Schweregeburten. Aber für die Erzeugung des Spermas weißblauer Belgier-Bullen sind natürlich reinrassige Bestände nötig. Rinder der Rasse Blauweiße Belgier in Reinzucht sind in der Schweiz durch die Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten von 2015 verboten.

Wie bei Mastschweinen kann es auch bei Mastbullen mit hohen Wachstumsraten zu Gelenkerkrankungen (**Osteochondrosen**) kommen, was bereits in den 1970ern untersucht wurde. Aus neuerer Zeit liegen wenige Ergebnisse vor (vgl. z. B. Bernath et al. 2017 bei 102 Schweizer Mastbullen, v. a. Kreuzungen Milch- x Fleischrassen, SAT, oder Levi et al. 2017 bei 62 Fleischrindmastbullen in Italien, Vet. Pathol.). Huber (2024) weist zudem auf Risiken von Rationen mit hohen Konzentratanteilen in der Mast hin, u. a. für Pansenazidose.

Mögliche Maßnahmen

Um die genannte Tierschutzproblematik zu entschärfen, erscheint ein Bündel an Maßnahmen verschiedener Akteure sinnvoll. Nachstehend werden beispielhaft Maßnahmen aufgelistet. Im gebotenen Rahmen können die Maßnahmen weder vertieft ausgeführt noch priorisiert werden. Insgesamt werden durchgreifende Verbesserungen im Bereich Zucht ähnlich wie bei den Haltungsformen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Auch der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BML

hatte bereits in seinem Nutztiergutachten 2015 auf Verbesserungsbedarf im Bereich Zucht hingewiesen.

Tierhalter

Da die Tierschutzprobleme auf den Betrieben auftreten, sind diese die ersten Ansprechpartner für Verbesserungen. Eine Reihe der genannten Probleme lassen sich durch entsprechende Maßnahmen (Fütterung, Haltung, Management) abmildern. Oft sind derartige Maßnahmen jedoch mit höherem Aufwand verbunden (z. B. mehr Platz im Stall, Einsatz von Einstreu, Angebot von Ausläufen) und erfordern eine höhere Honorierung. Hier ist die abnehmende Hand gefragt (s. Handel).

Zur Verbesserung der Situation wäre sicher ein Ausbau der Beratung hilfreich.

Die Tierhalter können bei Rindern und Schweinen in der künstlichen Besamung die Zuchttiere stärker nach Fitnesszuchtwerten auswählen. In Bayern gibt es z. B. ein digitales Anpaarungsprogramm für Biobetriebe, um für ihre Kühe nach dem ökologischen Zuchtwert passende Bullen auszuwählen. Beim Mastgeflügel können langsamer wachsende Herkünfte, bei Legehennen z. B. Zweinutzungshühner ausgewählt werden. Für deren geringere Leistungen sind allerdings Aufpreise erforderlich (s. Handel).

Empfehlenswert ist bei der Haltung reinrassiger Tiere eine Mitgliedschaft in Zuchtverbänden, um die Datengrundlage der Zucht zu verbreitern und den Zuchtverbänden Daten zur Verfügung stellen.

Die Tierhalter könnten auch vermehrt tierärztliche Bestandsbetreuungen in Anspruch nehmen, da hierbei stärker die Ursachen für die Krankheiten in den Blick genommen werden als bei der rein kurativen Tätigkeit.

Tierärzte

Tierärzteverbände (z. B. BTK, BbT, DVG-Fachgruppen, TVT) haben sich wiederholt im Bereich Qualzucht auch bei Nutztieren positioniert und entsprechende Änderungen in der Zucht und Konkretisierungen der Rechtsbestimmungen gefordert.

Solang entsprechende Durchführungsverordnungen oder Nutztiergutachten vom zuständigen Landwirtschaftsministerium fehlen, könnte die Tierärzteschaft auch selbst entsprechende Gutachten erstellen. Verwiesen sei in dem Zusammenhang auch auf das von Tierärzten gegründete Portal QUEN (Qualzucht Evidenz-Netzwerk).

Die Tierärzte haben sich verpflichtet, auf negative Konsequenzen der Tierzucht für Gesundheit und Wohlbefinden zu achten (z. B. im Ehrenkodex der Bundestierärztekammer).

Die Tierärzteschaft könnte sich für eine bundesweit einheitliche Erfassung wichtiger Tierkrankheiten einsetzen (Diagnoseschlüssel), damit die so erhobenen Daten für die Zuchtwertschätzung zur Verfügung stehen.

Zuchtunternehmen

Die Zuchtunternehmen selektieren bereits seit einiger Zeit stärker auf Fitnessmerkmale. Dies hat aber noch nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung der Gesundheit in der Praxis geführt. Daher erscheint es überlegenswert, die Leistungen im Index weiter reduzieren und analog Fitnessmerkmale höher gewichten. Zudem könnten weitere Fitnessmerkmale aufgenommen werden. Die Zusammensetzung der Gesamtzuchtwerte sollte für eine bessere Transparenz bei allen Tierarten publiziert werden. Für extensivere Nutzungsformen (z. B. Ökolandbau) sollten speziell Tiere angeboten bzw. entsprechende eigene Zuchtwerte berechnet werden.

Handel

In der Wertschöpfungskette steht hinter den Landwirten die abnehmende Hand. Dies sind im Falle der tierischen Produkte z. B. die Molkereien, Schlachthöfe oder Eierpackstellen. Diese verkaufen die Produkte (z. T. verarbeitet) dann an den Lebensmitteleinzelhandel. Beide Akteursgruppen üben über ihre Preispolitik Druck auf die landwirtschaftlichen Erzeuger aus.

Die großen Supermarktketten in Deutschland haben Selbstverpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit veröffentlicht. Aus dem Bereich tierische Produkte gibt es eine ganze Reihe von Beispielsmaßnahmen. So stellen einige Handelsunternehmen an Lieferanten entsprechende Anforderungen an erhöhtes

Tierwohl (z. B. Verbot Anbindehaltung, Ausschluss GVO-Futter). Andere nehmen bestimmte Produkte in ihr Sortiment auf (z. B. Weidemilch, Eier ohne Kükentöten, Zweinutzungshühner). Natürlich sind hierfür höhere Erzeugerpreise nötig.

Verbraucher

Der seit Jahren rückläufige Fleischkonsum sowie der zunehmende Anteil sich fleischlos Ernährender in Deutschland deutet auf ein gewisses Unbehagen mit der derzeitigen Erzeugung hin. In Verbraucherbefragungen steht oft Tierwohl mit an erster Stelle. Anders als häufig bei Haltungsformen von Nutztieren haben die Verbraucher aber derzeit kaum die Möglichkeit, durch ihr Einkaufsverhalten Entscheidungen mit Blick auf die Zucht zu treffen, abgesehen vom Direkteinkauf bei einzelnen Erzeugern oder von wenigen regionalen Markenprogrammen.

Staat

Der Staat („die Politik“) ist ein sehr wichtiger Akteur, z. B. als Gesetz- oder Geldgeber (Ordnungs- bzw. Förderrecht). Umsetzung bzw. Vollzug sowohl der nationalen Tierschutz-, als auch der Tierzuchtgesetzgebung obliegen den Bundesländern. In verschiedenen Fällen können die Länder über die Mindestbestimmungen des Bundes hinausgehen.

Im Tierschutzgesetz sollte vom Bund die Qualzucht (§ 11b) stärker konkretisiert werden (wie bereits in den Nachbarländern Schweiz und Österreich umgesetzt). Dazu sollte auch eine Durchführungsverordnung (DVO) erlassen werden. Dadurch würden die für den Vollzug zuständigen Behörden eine bessere Handhabe bekommen. In dem Zusammenhang ist auch das vom BML 1999 vorgelegte Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) mit Bezug auf Heimtiere anzusprechen. Dieses müsste dringend aktualisiert werden. Ein analoges Gutachten für Nutztiere wird schon lange von der Tierärzteschaft gefordert. Für den Vollzug des Tierschutzgesetzes sollten die Landesbehörden besser ausgestattet werden. Das Gesetz enthält eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage. Auf die fehlende DVO hatte auch der VGH Baden-Württemberg in seinem Putenurteil hingewiesen.

In die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollten weitere Tierkategorien aufgenommen werden (z.B. Puten, Mastelterntiere); auch dies war eigentlich geplant von der vorherigen Regierung.

Das Geflügel sollte in das Tierzuchtgesetz aufgenommen werden, um den Behörden entsprechenden Zugang zu ermöglichen. Die Genehmigung der Zuchtprogramme bzgl. Tiergesundheit und Robustheit sollte von den Ländern transparent gemacht werden.

Denkbar sind auch **Leistungsbegrenzungen**. Im EFSA-Report 2023 wurde für Hähnchen eine Begrenzung der täglichen Zunahmen von Hähnchen auf 50 Gramm gefordert. Einige Label-Programme beschränken die Zunahmen (z. B. auf 45 g). Die EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch enthalten für höhere Haltungsformen wie Auslaufhaltung eine längere Mastdauer für Geflügel, ebenso die EU-Bioverordnung. Verschiedene Bioverbände begrenzen die Kraftfuttermenge je Kuh (z. B. Biosuisse max. 5 % der Ration, Naturland max. 20 %), was zu einer Begrenzung der Milchleistung führt.

Ebenso können **Obergrenzen für Tierschutzprobleme** festgelegt werden. Derartige Maßnahmen sind prinzipiell nicht ungewöhnlich (vgl. z. B. Grenzwerte für Milchzellgehalte, Antibiotikaeinsatzmengen, Verlustrate bei Hähnchen ebenfalls bei der Schlachtung ermittelten Fußballentzündungen bei Hähnchen oder Puten).

Auch der Ausschluss einzelner **Herkünfte** wäre durch den Gesetzgeber möglich. So sind seit 2015 Weißblaue Belgier in der Schweiz verboten (in der Reinzucht). Verschiedene Tierschutzlabel enthalten z. B. den Ausschluss bestimmter schnell wachsender Mastgeflügel (Negativliste) oder schreiben langsamer wachsende Herkünfte vor (Positivliste). Letzteres ist auch Bestandteil der Europäischen Masthuhn-Initiative, der sich bereits eine Reihe von Handelsketten angeschlossen haben.

Wichtig erschiene auch die Ausweitung unabhängiger staatlicher **Leistungsprüfungen**. Diese wurden von den meisten Bundesländern aus Kostengründen nach der Novellierung des Tierzuchtgesetzes 2006 stark zurückgefahren. Die Länder könnten bei eigenen Leistungsprüfungen auch zu prüfende Tierwohlkriterien festlegen, sowie Prüfbedingungen für extensive Bedingungen ermöglichen (z. B. Auslauf, Biofutter). In dem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass sich staatliche Einrichtungen früher selbst an

der Zucht beteiligt haben. Ein Beispiel wäre das Bundeshybridzuchtprogramm bei Schweinen oder die bayrischen Meisterhybriden bei Leghennen. Derzeit gibt es dies nur noch in Ansätzen.

Sinnvoll erscheint auch eine Unterstützung einer bundesweit einheitlichen **Datenerfassung** der wichtigsten Tierkrankheiten, damit diese Eingang in die Tierzucht finden können. Entsprechende Beispiele liegen schon lange aus skandinavischen Ländern vor.

Der Staat kann die Betriebe auch noch stärker bei der Erfassung von Tierwohlparametern unterstützen (z. B. im Rahmen der Milchkontrolle). Auch hierfür sollte ein einheitliches System verwendet werden (vgl. z. B. NaTiMon bzw. Q-Check).

Wichtig erscheint auch die Aufklärung über etwaige Zuchtprobleme durch staatliche Stellen.

Die Förderung der Haltung **gefährdeter Rassen** sollte ausgebaut werden, da diese geringere Leistungen aufweisen als die Hochleistungsrassen und somit ein geringeres Risiko für leistungsbedingte Erkrankungen haben. Dazu sind jedoch noch weitere Untersuchungen notwendig. Unabhängig davon kann aber die Rassenvielfalt / Biodiversität gestärkt werden.

In dem Zusammenhang sei abschließend noch ein Ausbau der **Forschungsförderung** erwähnt, um für offene Fragen Lösungen zu finden.

Literaturhinweise (Auswahl)

Aviagen (2024): Decades of breeding for welfare and sustainability. Homepage Aviagen

Bauer, A.A. (2021): Tierschutzrelevante Zuchtprobleme beim Milchvieh – Interaktion zwischen dem Zuchtziel “Milchleistung” und dem vermehrten Auftreten von Produktionskrankheiten. Diss. vet.-med., FU Berlin

Bennewitz, J. u.a. (2021): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierzucht. Züchtungskunde 93, 190-200

Brade, W. (2013): Die Energiebilanz hoch leistender Milchkühe aus der Sicht der Züchtung und des Tierschutzes. Der Praktische Tierarzt 94: 536-544

BTK (2016): Resolution Zuchtziele der Nutztierzucht unter Tierschutzaspekten. Bundestierärztekammer

BTK (2022): Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken. Bundestierärztekammer

Demmler, D. (2011): Leistungsbedingte Gesundheitsstörungen bei Nutztieren für die Fleischerzeugung (Schweine, Rinder, Hühner, Puten) und ihre Relevanz für § 11b Tierschutzgesetz („Qualzucht“). Diss. vet.-med., FU Berlin

DGfZ (2013): Die Tierzucht im Spannungsfeld von Leistung und Tiergesundheit – interdisziplinäre Betrachtungen am Beispiel der Rinderzucht. Bonn, Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde

DGfZ (2020): Zukunft gesunde Milchkuh. Positionspapier

DVG / TVT / BbT / BPT (2022): Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken. Ad hoc-AG

EFSA (2023): Welfare of broilers on farm – scientific opinion. EFSA Journal 21 (2)

EFSA (2026): Welfare assessment of turkeys on farm – scientific opinion. EFSA Journal 24

Flückiger, N. (2017): Wenn die Wahl zur Qual führt – Auslegung und Umsetzung des tierschutzrechtlichen Qualzuchtverbots. Diss. jur., Univ. Basel

Hartcher, K. M., Lum, H. K. (2020): Genetic selection of broilers and welfare consequences: a review. World's Poultry Sci. J. 76, 154-167

Hörning, B. (2008): Auswirkungen der Zucht auf das Verhalten von Nutztieren (Schriftenreihe Tierhaltung; Bd. 30), Kassel University Press, 194 S.

Hörning, B. (2011): Leistungssteigerungen bei Nutztieren unter Tierschutzgesichtspunkten. 16. Int. Tagung Fachgruppe Tierschutz der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, S. 116-132

Hörning, B. (2012): Tierschutzprobleme bei der Zucht von Nutztieren. 6. Leipziger Tierärztekongress, Leipziger Blaue Hefte, S. 401-403

Hörning, B. (2018): Zuchtziele und Tierschutz bei Nutztieren. 9. Leipziger Tierärztekongress, Leipziger Blaue Hefte, S. 561-563

Huber, K. (2018): Resource allocation mismatch as pathway to disproportionate growth in farm animals. Animal 12.3, 528-536

Huber, K. (2024): Welfare in farm animals from an animal-centred point of view. Animal 18, 101311

Hüneke, L., Heise, J., Segelke, D., Rensing, S., Thaller, G. (2023): Aktuelle genetische und phänotypische Trends in der deutschen Milchrinderzucht. Züchtungskunde 95 (4), 209-220

Hirt / Maisack / Moritz / Felde (2022): TierSchG Tierschutzgesetz - Kommentar. 4. Aufl., Vahlen

- IGN (2014): Tierzucht und Tierschutz - Herausforderungen an eine tierschutzgerechte Zucht von Nutztieren. Tagung Celle 2014, Int. Gesellschaft für Nutztierhaltung, 62 S.
- LAVES (2023): Tierschutzrelevante Konsequenzen von großen Würfen für Sauen und Ferkel. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Luy, J. (2012): Leistungsabhängige Gesundheitsstörungen bei Nutztieren - die ethische Dimension. Züchtungskunde 84, 39-51
- Martens, H. (2022): Das Dilemma der Milchkuh – wenn die Leistung zur Last wird. Agrar- und Veterinärakademie (AVA), Steinfurt
- Nicol, C. J., Abeyesinghe, S. M., Chang, Y. M. (2024): An analysis of the welfare of fast-growing and slower-growing strains of broiler chicken. *Frontiers in Animal Science* 5, 1374609
- Neeteson, A. M., Avendaño, S., Koerhuis, A., Duggan, B., Souza, E., Mason, J., Bailey, R. (2023): Evolutions in commercial meat poultry breeding. *Animals* 13 (19), 3150
- QUEN (Qualzucht Evidenz-Netzwerk), <https://qualzucht-datenbank.eu/>
- Reents, R., Hüneke, L., Schmidtman, C., Rensing, S. (2024): Zucht verbessert Gesundheit und Funktionalität beim Milchrind. *Züchtungskunde* 96 (1), 27-33
- Reiner, G. (2024): Leistungsbedingte Gesundheitsprobleme beim Schwein. Vortrag Fortbildungsveranstaltung Qualzucht, Landestierschutzbeauftragte Baden-Württemberg
- Schneider, H., Haas, V., Krizanac, A. M., Falker-Gieske, C., Heise, J., Tetens, J., Bennewitz, J. (2024): Mendelian randomization analysis of 34,497 German Holstein cows to infer causal associations between milk production and health traits. *Genetics Selection Evolution* 56 (1), 27
- Tropitzsch, R. (2006): Das Qualzuchtverbot – ein Beispiel für das Vollzugsdefizit im deutschen Tierschutzrecht. Diss., Europa-Univ. Viadrina, Frankfurt/Oder

Eberswalde, 10.4.2026

Prof. Dr. Bernhard Hörning,
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE),
Schickler Str. 5,
D-16225 Eberswalde